

VI Nr. 2078/2021
VM-I
Dezember 2021

Österreichweite „Logopädie-Rahmenvereinbarung“ mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Berufsverband **logopädieaustria** und die Österreichische Gesundheitskasse eine österreichweit gültige Rahmenvereinbarung über die Inanspruchnahme, Durchführung und Honorierung von logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Leistungen zum Zwecke der Krankenbehandlung durch freiberufliche Logopädinnen und Logopäden abgeschlossen haben.

Die Rahmenvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. In Bezug auf die notwendige ärztliche Anordnung ist – wie bisher – festgelegt, dass diese neben der Diagnose, die gewünschte Leistung und deren Anzahl sowie gegebenenfalls die Notwendigkeit eines Hausbesuches zu enthalten hat. Für Sie als Zuweiserin/Zuweiser ergeben sich folgende Änderungen:

1. Grundsätzlich sollen **maximal 10 Behandlungen pro Zuweisung** verordnet werden;
2. **Mit besonderer Begründung** eines intensiven Behandlungsbedarfes können **maximal 20 Behandlungen pro Zuweisung** verordnet werden;
3. Bei der **Festsetzung der Dauer** der einzelnen Therapieeinheiten (wahlweise 30, 45 oder 60 Minuten bzw. in besonderen Fällen 90 Minuten) ist das **Ökonomiegebot** zu beachten. Sollte aufgrund des therapeutischen Assessments eine andere als die verordnete Therapiedauer indiziert sein, sollte in Abstimmung zwischen Zuweiserin/Zuweiser und Therapeutin/Therapeuten die Anpassung erfolgen.
4. Sinnvoller Weise sollen Sie in allen Fällen von der Logopädin/vom Logopäden eine **Information über den Therapieverlauf bzw. -erfolg** der auf Grund Ihrer Zuweisung durchgeführten Behandlungen erhalten (z.B. in Form einer Kopie des Behandlungsplans).
5. Eine **Folgeverordnung stellen Sie bitte nur** aus, wenn Sie der Auffassung sind, dass weitere Behandlungen notwendig sind. Für dies kann die Rückmeldung der Logopädin/des Logopäden die Basis sein.

6. Eine Bewilligungspflicht ist für die logopädisch-phoniatriisch-audiologischen Behandlungen aktuell COVID-bedingt nicht vorgesehen. Über eine allfällige Wiedereinführung werden wir Sie rechtzeitig vorher informieren.

Eine Liste der Vertragslogopädinnen und Vertragslogopäden wird zeitnah auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse veröffentlicht.

Wir ersuchen Sie um Beachtung der **Änderungen ab 1. Jänner 2022** und hoffen, dass diese Maßnahmen eine Verbesserung der logopädischen Versorgung bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel, MPM

Leiter Fachbereich

Versorgungsmanagement 1